

## **Antrag**

**der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

### **Beteiligung der Bundeswehr am AWACS-Einsatz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im einstweiligen Anordnungsverfahren vom 8. April 1993 bis zur Entscheidung über die Hauptsache der Einsatz der Soldaten der Bundeswehr im NATO-AWACS-Verband zur Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina in Übereinstimmung mit der VN-Sicherheitsratsresolution 816 vom 31. März 1993 möglich geworden ist.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages ist diese von der Völkergemeinschaft beschlossene Maßnahme geeignet, die Bombardierung unschuldiger Menschen aus der Luft zu beenden. Sie ist damit ein Beitrag, die Gewalthandlungen der serbischen Armee gegen die Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina einzudämmen. Die Mitwirkung der Bundeswehr im NATO-AWACS-Verband ist auch Ausdruck der Solidarität mit den Opfern des schrecklichen Krieges im ehemaligen Jugoslawien.

Der Deutsche Bundestag unterstützt infolgedessen das Verbleiben der deutschen Soldaten in den NATO-AWACS-Verbänden und dankt den Soldaten der Bundeswehr gleichzeitig für ihren fortdauernden humanitären Einsatz zur Versorgung der Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entschlossenheit, so bald wie möglich durch eine klarstellende Ergänzung des Grundgesetzes die verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Einsatz der Bundeswehr bei friedenserhaltenden und friedensherstellenden Maßnahmen sowie bei Maßnahmen in Ausübung des Rechts der kollektiven Selbstverteidigung endgültig außer Streit zu stellen und dabei die entscheidende Frage der Mitwirkung des Deutschen Bundestages zu regeln.

Bonn, den 20. April 1993

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

